



Akademisches Ausbildungs Krankenhaus für die
Medizinische Fakultät der Masaryk Universität in Brno

Hausordnung der Kliniken Erlabrunn gGmbH

Stand: März 2008

**Sehr geehrte Patientin,
sehr geehrter Patient,**

wir freuen uns, dass Sie sich für eine Behandlung in der Kliniken Erlabrunn gGmbH entschieden haben. Gestatten Sie uns jedoch einige Hinweise, um deren Beachtung und Einhaltung wir Sie in Ihrem eigenen Interesse und im Interesse Ihrer Mitpatienten hinweisen müssen.

Mit Ihrem Aufenthalt in unserer Kliniken Erlabrunn gGmbH treten Sie in eine Patientengemeinschaft ein, die durch das Zusammenleben von Menschen unterschiedlichster Prägung auf relativ engem Raum, ein rücksichtsvolles Miteinander im Interesse der medizinischen Belange und des gemeinschaftlichen Nebeneinander erforderlich macht. Wir bitten Sie, dieser Situation Rechnung zu tragen und die sich daraus ergebenden Regelungen zu beachten.

1. Geltungsbereich

Die Bestimmungen der Hausordnung gelten für alle Patienten mit der Aufnahme in die Kliniken Erlabrunn gGmbH.

Für Besucher und sonstige Personen wird die Hausordnung mit dem Betreten des Krankenhausgeländes als verbindlich erklärt.

Die Hausordnung ist Bestandteil der Allgemeinen Vertragsbedingungen des Krankenhauses (AVB).

2. Verhalten

Der Aufenthalt im Krankenhaus erfordert, im Interesse aller Patienten, besondere Rücksichtnahme und Verständnis. Verhalten Sie sich so, dass die Intims- und Persönlichkeitssphäre von Mitpatienten gewahrt und geachtet wird.

Ruhe trägt einen nicht zu unterschätzenden psychologischen Anteil am Heilungserfolg. Ruhe hilft Ihnen und Ihren Mitpatienten. In allen Bereichen des Krankenhauses ist die Einhaltung größtmöglicher Ruhe geboten.

Die dienstlichen Anordnungen und Weisungen der Ärzte, des Pflegepersonals und der administrativ Verantwortlichen sind zu befolgen.

Der Genuss von alkoholischen Getränken bedarf der ausdrücklichen Erlaubnis des behandelnden Arztes!

Alkoholmißbrauch kann eine vorzeitige Entlassung nach sich ziehen.

Rauchen und offenes Licht (z. B. Kerzen) in Patientenzimmern sind untersagt!

Rauchen Sie nur in den dafür ausgewiesenen Räumen!

Besser wäre es jedoch, wenn Sie das Rauchen während Ihrer Behandlung einschränken können.

Der Anschluss und Betrieb privater elektrischer Geräte ist im Krankenhaus nicht erlaubt! Ausgenommen hiervon sind Geräte für die Körperpflege (z. B. Fön, Rasierapparat).

Der Betrieb von Handys ist wegen möglicher Störungen medizinischer Geräte nicht gestattet. Derartige Geräte sind bei Betreten des Krankenhausgeländes abzuschalten!

Sollten Sie aus dringenden Gründen das Krankenhausgelände vorübergehend verlassen müssen, benötigen Sie hierfür vorher die Erlaubnis des Arztes und müssen sich bei der stationsleitenden Schwester abmelden!

Wir machen Sie jedoch darauf aufmerksam, dass außerhalb des Klinikgeländes keinerlei Versicherungsschutz durch das Krankenhaus besteht, es sei denn, dieser Aufenthalt ist therapeutisch zwingend geboten. Diese Regelung des therapeutisch indizierten Ausgangs gilt ausschließlich für das Territorium der Bundesrepublik Deutschland.

3. Krankenhausbehandlung

Diagnostik-, Therapie- und Visitenzeiten halten Sie bitte diszipliniert ein, damit keine Verzögerung im Behandlungsprozess eintritt.

Die verordneten Heil- und Arzneimittel werden von den Ärzten oder auf deren Anordnung durch das Pflegepersonal verabreicht.

Andere Heil- und Arzneimittel, als die vom Krankenhausarzt verordneten, dürfen nicht angewendet werden.

Ausschließlich für die Patienten der Klinik für Orthopädische Anschlussheilbehandlung (AHB) gilt es, die notwendigen Medikamente, die Sie auf Grund anderer akuter oder chronischer Erkrankungen verordnet bekommen haben (also jene, die nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit der medizinischen Indikation zur AHB stehen), wie z. B. Augentropfen, Asthmasprays, Hautsalben..., in ausreichender Menge für die Dauer der Anschlussheilbehandlung mitzubringen.

Wurde Ihnen eine besondere Kostform (Diät) verordnet, ist der Verzehr zusätzlicher Lebensmittel in Ihrem eigenen Interesse zu unterlassen. In Ausnahmefällen wollen Sie bitte Rücksprache mit dem behandelnden Arzt nehmen.

4.1 Besuchs- und Ruhezeiten

Die festgelegte allgemeine Besuchszeit von

Montag – Freitag	15:30 Uhr – 17:30 Uhr
Samstag/Sonntag/Feiertag	13:30 Uhr – 15:30 Uhr

schließt sonstige Besuche in Abstimmung mit den Verantwortlichen der jeweiligen Station **nicht aus**.

Sämtliche diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen haben während des Krankenhausaufenthaltes Priorität. Bitte informieren Sie auch Ihre Besucher darüber, dass es eventuell zu Wartezeiten kommen kann bzw. erkundigen Sie sich vor dem Verlassen der Station nach noch möglicherweise anstehenden Maßnahmen.

Bei eventuellen Unstimmigkeiten wenden Sie sich bitte immer zuerst an die Stationsleitung oder Ihren behandelnden Arzt. So ist eine schnelle Klärung möglich.

Im Interesse aller Patienten und optimaler Genesungsverläufe sind nachfolgende Ruhezeiten einzuhalten.

Allgemeine Ruhezeit	13:00 bis 14:00 Uhr
Beginn der Nachtruhe	22:00 Uhr
Sie sollten spätestens	21:30 Uhr auf Ihrer Station sein.

Stellen Sie sich bitte darauf ein, abhängig von Ihrer jeweils festgelegten speziellen Therapie, etwa zwischen 06:00 Uhr und 07:00 Uhr geweckt zu werden.

4.2 Sonstiges

Das Mitbringen von Tieren ist untersagt.

Tiere, die sich von uns ungewollt im Krankenhausgelände aufhalten, dürfen nicht gefüttert werden.

Das Mitbringen von Topfpflanzen ist aus hygienischen Gründen nicht gestattet.

Durch das Verhalten von Besuchern dürfen Patienten, Personal und andere Personen im Krankenhausgelände weder belästigt, behindert noch gefährdet werden.

Betrunkenen oder unter Einfluss anderer Drogen stehenden Personen kann der Zutritt verwehrt werden.

5. Krankenhausausstattung

Die Einrichtungen des Krankenhauses sind von den Benutzern schonend zu behandeln. Die Haftung für schuldhaft verursachte Beschädigungen richtet sich nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.

Das Umstellen oder die selbständige Bedienung von medizintechnischen Therapiegeräten ist nicht gestattet!

6. Verwahrung von Wertpapieren, Wertsachen und Geld

Belassen Sie bitte Wertgegenstände, Bargeld im größerem Umfang und persönliche Dokumente, die während Ihres Krankenhausaufenthaltes nicht unbedingt benötigt werden, zu Hause.

Achten Sie auf die in Ihrem Zimmer verbleibenden persönlichen Gegenstände.

Deponieren Sie beim Verlassen des Zimmers Ihr persönliches Eigentum in den verschließbaren Schränken oder in den Wertfächern.

Zum Schutz vor Verlust Ihrer mitgebrachten oder später zugegangenen Geldbeträge und anderen Wertsachen können Sie gegen Quittung unser Aufbewahrungsangebot in der Abteilung Betriebswirtschaft, in Anspruch nehmen.

Im Falle, dass Sie nicht selbst Ihrer Vorsorge zur Sicherung Ihrer Wertgegenstände und persönlichen Dokumente treffen können, wird selbstverständlich unser Pflegepersonal Ihre diesbezüglichen Interessen wahrnehmen.

Definition von Wertsachen: Geld, Schlüssel, Uhren, Schmuck, Geld- und Kreditkarten,

Dokumente aller Art usw.

Bei Diebstählen wenden Sie sich umgehend an Ihre Stationsleitung, um notwendige rechtliche Schritte (Anzeige usw.) einleiten zu können.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass bei Verlust von ungesicherten Wertgegenständen und anderer persönlicher Habe gegenüber der Kliniken Erlabrunn gGmbH keine haftungsrechtlichen Ansprüche geltend gemacht werden können.

7. Umweltschutz

Wir bitten Sie, alle Abfälle in die dafür bereitgestellten Behälter zu entsorgen und nachfolgend aufgeführtes Abfallsammelsystem zu beachten.

Abfallsammelsystem

1. Wertstoffe

Beachten Sie bitte die auf allen Stationen vorgehaltenen Wertstoffsammelbehälter bei der Entsorgung von Abfällen. Den Standort erfragen Sie bitte beim Stationspersonal.

1.1. Grüner Punkt

Alle Verpackungen, die mit einem grünen Punkt gekennzeichnet sind.

1.2. Glas

Getränkeflaschen, Konservengläser usw. getrennt: braun, grün, weiß

1.3. Papier und Pappe

Zeitschriften, Zeitungen, Kataloge, Kartons usw.

2. Restmüll

Für den Restmüll stehen in den Patientenzimmern Abfallbehälter bereit.

3. Einwegverpackungen der Speisenversorgung

Bitte belassen Sie die auf den Essentablets befindlichen Einwegverpackungen. Die Entsorgung erfolgt über unseren Dienstleister.

8. Brandschutz

Einrichtungsgegenstände sind funktionsgerecht zu nutzen und pfleglich zu behandeln.

Jeglicher Umgang mit Feuer und offenem Licht (z. B. Kerze) ist verboten. Im Gefahrenfall sind die Anweisungen des Krankenhauspersonals unbedingt zu befolgen.

Bitte beachten Sie die Aushänge zum Feuerwehr-, Flucht- und Rettungsplan und halten Sie sich an die Vorbeugungsmaßnahmen. Sollten Sie einen Brand oder eine Rauchentwicklung bemerken, so verständigen Sie bitte sofort den nächsten Mitarbeiter.

Hausinterner Notruf:

1444

9. Entlassung.

Wir bitten Sie, sich vor der Entlassung nochmals bei der Stationsleitung zu melden.

Alle entliehenen Gegenstände und zur Verfügung gestellten Hilfsmittel (Schiene, Gehhilfen, Bücher etc.) geben Sie bitte in einem ordnungsgemäßen Zustand zurück.

Klären Sie bitte abschließend Ihre finanziellen und sonstigen Verpflichtungen, die durch die Inanspruchnahme hausinterner Leistungsangebote sowie der gesetzlich vorgeschriebenen Eigenbeteiligungsanteile entstanden sind.

10. Hausrecht / Zuwiderhandlungen

Der Geschäftsführer oder von ihm beauftragte Personen üben das Hausrecht aus.

Patienten und Begleitpersonen können bei wiederholten und groben Verstößen gegen die Hausordnung vom Krankenhaus ausgeschlossen werden.

Gegen Besucher und andere Personen kann in diesem Zusammenhang ein Hausverbot ausgesprochen werden.

Für vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigung von Krankenhauseigentum kann Schadenersatz verlangt werden.

Weitere ergänzende Hinweise entnehmen Sie bitte der Klinikbroschüre.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt
und baldige Genesung.

Die vorstehende Hausordnung wird für die Kliniken Erlabrunn gGmbH ab 21.04.2008 für verbindlich erklärt.

Breitenbrunn, den 21. April 2008

J. Wieder
Geschäftsführer

für den Medizinischen Dienst

Dr. med. habil. W. Zwingenberger
Ärztlicher Direktor

für den Pflegedienst

E. Tschab
Pflegedienstdirektorin



Akademisches Ausbildungs Krankenhaus für die
Medizinische Fakultät der Masaryk Universität in Brno

Ergänzung zur Hausordnung der Kliniken Erlabrunn gGmbH (Stand: März 2008)

Sehr geehrte Patientin,
sehr geehrter Patient,

in Ergänzung zur Hausordnung der Kliniken Erlabrunn gGmbH (Stand: März 2008) und in Anlehnung an den § 3 (Krankenhausbehandlung) werden alle Patienten der Klinik für Orthopädische Anschlussheilbehandlung auf nachstehenden Inhalt hingewiesen:

Die verordneten Heil- und Arzneimittel werden von den Ärzten oder auf deren Anordnung durch das Pflegepersonal verabreicht.

Andere Heil- und Arzneimittel, als die vom Krankenhausarzt verordneten, dürfen nicht angewendet werden.

Ausschließlich für die Patienten der Klinik für Orthopädische Anschlussheilbehandlung (AHB) gilt es, die notwendigen Medikamente, die sie auf Grund anderer akuter oder chronischer Erkrankungen verordnet bekommen haben (also jene, die nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit der medizinischen Indikation zur AHB stehen), wie z. B. Augentropfen, Asthmasprays, Hautsalben..., in ausreichender Menge für die Dauer der Anschlussheilbehandlung mitzubringen.

Breitenbrunn, den 15. Januar 2009

J. Wieder
Geschäftsführer

Für den Medizinischen Dienst:

Dr. med. habil. W. Zwingenberger
Ärztlicher Direktor

Für den Pflegedienst:

E. Tschab
Pflegedienstdirektorin